

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 35 (1868)

**Artikel:** Beilage I : Rede zur Eröffnung der Schulsynode  
**Autor:** Näf, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744389>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Schulsynode ist ein besonderer Theil der Kantonalverfassung, und es ist eine sehr wichtige Sache, daß sie in bester Ordnung abgehalten wird. Sie ist ein wichtiger Theil der Kantonalverfassung, und es ist eine sehr wichtige Sache, daß sie in bester Ordnung abgehalten wird. Sie ist ein wichtiger Theil der Kantonalverfassung, und es ist eine sehr wichtige Sache, daß sie in bester Ordnung abgehalten wird.

## Rede zur Größnung der Schulsynode

von H. Näf.

Nach einem kurzen Gebet leitet der Präsident die Verhandlungen mit folgenden Worten:

Hochgeachtete Herren Synodalen!

Angesichts des außerordentlich reichhaltigen Traktandenverzeichnisses unserer diesjährigen Schulsynode wäre es Ihnen wohl keineswegs angenehm, wenn ich durch Verlesen einer längern Rede Ihre Zeit verkürzen würde; auf der andern Seite aber möchte es Manchem unbegreiflich vorkommen, wenn ich mit keiner Silbe der Situation erwähnen würde, in der wir uns gegenwärtig befinden. Oder sollte ich es ganz umgehen, von dem zu sprechen, was unsere Herzen bewegt, weil meine Ansicht mit dieser oder jener im Widerspruch stehen könnte? Offen soll und darf ein jeder in dieser Versammlung auftreten, der die Hand auf die Brust legen und bei Gott bezeugen kann, daß er als obersten Zweck im Auge hat, das heilige Werk der Menschenbildung nach besten Kräften zu fördern.

Ich unterlasse es indessen, auf die heute zu erledigenden Fragen einzugehen, da ohne Zweifel jeder unter uns schon genugsam mit denselben sich beschäftigt hat und gewiß gründlich darüber diskutirt werden wird.

Sprechen wir von einem Gegenstande mehr allgemeiner Natur, von der Stellung der Lehrer und der Synode zur politischen Lage unsers Kantons.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß bei jeder Umgestaltung unsers öffentlichen Lebens seit mehreren Dezennien die Lehrerschaft in Aktion tritt, sei es, daß sie in ihrer Gesamtheit in die Linie rückt, oder daß nur einzelne ihrer Glieder bestimmte Posten im Kampfe einnehmen.

Das erste ist und muß geschehen, wenn die hereinbrechende politische Strömung die Pflanzungen der Reformschule zu vernichten droht, wenn im Staatsleben ein Prinzip sich zur Herrschaft emporringen möchte, welches Förderung der allgemeinen Menschenbildung nicht als Pflicht der Gesamtheit anerkennt.

Zur Zeit der 39er Reaktion, als von ihren Urhebern die Geistesrichtung der gesammten Lehrerschaft angegriffen, die neue Schule als eine in ihrem innern Wesen gefährliche Einrichtung verdächtigt, und der Unterricht selbst von der Mehrheit des Volkes als ein verderblicher angesehen wurde, als man zudem noch der Lehrerschaft ihren gesetzlich bestimmten Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens entziehen wollte: da mußte die Synode als geschlossene Phalanx vorrücken zum offenen Kampfe mit dem Septemberregiment, die Lehrer streiten für das, was sie als heiligste Lebensaufgabe in sich trugen. Was war natürlicher, als daß sie sich mit den Liberalen verbündeten; denn diese strebten erweiterte Volksbildung im Sinne der reformirten Schule an, mit dem Siege des Liberalismus war auch die freistinnige Fortentwicklung des Schulwesens gestchert.

Seit jener Zeit kam zwar die Lehrerschaft nie mehr in den Fall, als geschlossene Gesamtheit im Interesse der Schule für ein politisches Prinzip einzustehen; wohl aber hat es wiederholt Epochen gegeben, in denen einzelne Glieder unsers Standes sich stark für diese oder jene Frage des öffentlichen Lebens interessirten. Wir erinnern nur an die sozialen Bestrebungen in den Fünfziger Jahren und an die leidenschaftliche Missstimmung, welche damals viele Lehrer in den gouvernementalen Kreisen hervorriefen. Ein ergrauter Politiker und eifriger Schulfreund fand sich daher damals zu folgender publizistischer Aeußerung veranlaßt:

„Die Verschiedenheit der Ansichten über die neuesten, das Schulwesen betreffenden Reformfragen kann und darf zu keiner Trennung der bisherigen Träger des Fortschrittes im öffentlichen Bildungswesen führen; sie ist von zu geringer Bedeutung gegen die Aufgabe, welche im eigentlichen Kulturgebiete zu lösen ist. Das Gesetz des republikanischen Lebens, daß man keinem Bürger die freie Meinungsäußerung verkümmere, über untergeordnete Streitigkeiten sich erhebe, um in den wichtigen Angelegenheiten mit vereinigten Kräften zu handeln, wird auch im Kanton Zürich fernerhin volle Geltung finden und es zeugte von ungeheurer Täuschung und unverzeihlicher Schwäche, wenn in einem der geachtetsten und einflußreichsten Kulturstaaten der Schweiz die politische Überzeugung einzelner dem ganzen Stande derselben als Verbrechen angerechnet und der letztere deshalb und mit ihm das großartigste und wohlthätigste Institut, die Volksschule, verkümmert und herabgewürdigt würde.“

Diese Worte, die vor 14 Jahren geschrieben wurden, verdienen volle Würdigung auch in unsren Tagen wieder. Wie viele Vorwürfe sind nicht schon dem Lehrerstand während der gegenwärtigen Revisionsbewegung von hüben und drüben gemacht worden? und doch hat er nie in corporativer Stellung weder die Revision unterstützt noch ihr entgegengearbeitet.

Was Einzelne für diese oder jene Partei gethan und noch weiter wirken, das ist auf Rechnung ihrer eigenen Person zu setzen, und es wäre ungerecht, den Stand, dem sie angehören, dafür verantwortlich zu machen. Es hat aber auch der Lehrer wie jeder andere Bürger das Recht und die Pflicht, am Weiterbau der gesellschaftlichen Ordnung nach dem Maße seiner Kraft mitzuarbeiten; allerdings für ihn fatal genug, wenn es ihm nur vergönnt sein sollte, Kärrnerdienste zu thun, dieweil die Könige bauen.

Wol mag es vorkommen, daß einer in der Wahl einzelner Mittel sich irrt, weil er nicht die Macht hat, alle bezüglichen Verhältnisse zweckentsprechend zu ordnen; das wäre aber kein Grund, die Absicht des Betreffenden als eine übelwollende zu bezeichnen und die Ehrenhaftigkeit des Mannes selbst zu verdächtigen, falls er von innerer Ueberzeugung geleitet wird und ihm das Wohl das Ganze am Herzen liegt. So häufig indessen auch die Klage gehört wird, die Lehrer befassen sich zu viel mit Politik, so gibt es doch viele Männer unter dem Volke, welche der Ansicht sind, dieselben sollten gerade zufolge ihres Amtes bei der Lösung gesellschaftlicher Fragen mitwirken. Es sind auch nicht wenige, die dem einen heute das Politifren als Sünde anrechnen, weil es nicht für ihre Pläne paßt, es morgen aber doch ganz in der Ordnung finden, wenn ein anderer durch einige Thätigkeit neben der Schule Wasser auf ihre Mühle liefert. Die verschiedene, oft gar harte Beurtheilung bringt nun Manchen dazu, daß er sich jeder aktiven Theilnahme am öffentlichen Leben entzieht, um in stiller Zurückgezogenheit sich eines friedlichen Daseins zu freuen. Das ist nun allerdings das Angenehmste; aber es widerstreitet ein solches Benehmen der Bürgerpflicht.

So schwer es dir auch wird, in dem Auf- und Abwogen der verschiedenen staatsrechtlichen Anschauungen, den widersprechendsten sozialen Projekten, den hin- und herlaufenden Kulturbestrebungen der Gegenwart den leitenden Gedanken zu finden; du mußt dich entscheiden, mußt in Gottes Namen aushalten im Sturme und mannlich deine Pflicht thun, um an der Küste einer bessern Zukunft zu landen. Der Lehrer darf so wenig als jeder andere rechtschaffene Mann im Ringen der Zeit nach bessern Zuständen gemeinsamen Fragen sein Ohr verschließen, und namentlich dann muß er sich um so ernstlicher mit ihnen befassen, wenn von der Art ihrer Lösung das Wohl oder Weh der Schule abhängt. Er muß diese Pflicht auf sich nehmen, so bittern Kränkungen er auch manchmal ausgesetzt ist. Das Maß der Beileilung aber hat jeder nach seiner Kraft und seinem pädagogischen Gewissen zu bestimmen. Oder soll der Lehrer sich gar nicht um das bekümmern, was außer der Schulstube vor geht? Soll er nicht vielmehr im Interesse seiner eigenen Fortbildung

das Stück Geschichte der Menschheit, das täglich sich vor seinen Augen abspielt, mit regster Theilnahme beobachten und aus diesem Anschauungsunterricht in der Entwicklung der menschlichen Kultur sich Kenntnisse für seinen Beruf schöpfen? Sein Unterricht wird um so praktischer und fruchtbarer sein, je tiefer er selbst die psychologischen Ursachen erforscht, welche die Thaten der Zeitgenossen hervortreiben.

Die auf Freiheit und Gleichheit gegründete republikanische Staatsordnung kann nur dann recht gedeihen, sie kann nur dann Maß und Form für ein freudig fortblühendes Kulturleben geben, wenn sie im Boden guter Volksbildung Wurzel fassen kann. Diese besteht aber nicht bloß in einer entwickelten Intelligenz, welche allenfalls zur egoistischen Berechnung des eigenen Vortheils ausreichen würde; es gehört vor Allem aus dazu ein veredeltes Gemüth, aufopfernder Bürgersinn, warme Liebe zur Gesamtheit, zum Vaterlande. Es dürfte gegenwärtig Manchen der Gedanke beruhigen, daß die reine Demokratie so wenig als die repräsentative in ihrem Prinzip Gefahrdrohendes für die allgemeine Volkschule birgt; da sie ja eine tüchtige Durchschnittsbildung sämmtlicher Staatsgenossen zur nothwendigen Voraussetzung verlangt, wenn ihre Durchführung den Fortschritt in humaner Kultur begünstigen soll. Es fehlt also den Volksschullehrern als Trägern der Idee allgemeiner Menschenbildung das grundsätzliche Motiv, gegen die aufstrebende Herrschaft rein demokratischer Prinzipien sowohl als gegen die Fortdauer des Repräsentativsystems gemeinsam anzukämpfen, wie es mit vollem Recht gegen die reaktionären Bestrebungen der Aristokratie geschah und immer geschehen mußte; denn diese hat nur da geeigneten Boden, wo eine Klasse von Gesellschaftsmitgliedern durch Bildung und Besitz über die andern emporragt.

Mag daher jeder unter uns sich der politischen Richtung zuwenden, von der er bessere Erfolge für ein glückliches gesellschaftliches Zusammenleben erwartet; aber keiner und noch weniger die ganze Lehrerschaft lasse sich als blindes Werkzeug einer Partei gebrauchen.

Unsere gemeinsame Aufgabe, die Aufgabe des ganzen Lehrerstandes aber wird es immer und auch heute sein, diejenigen Normen in Verfassung und Gesetz, nach denen auf die Ausbildung der persönlichen Fähigkeiten der Staatsglieder eingewirkt, nach denen unser Schulwesen eingerichtet werden soll, einer sorgfältigen und unbefangenen Prüfung zu unterwerfen und nach dem Resultat dieser Prüfung zu handeln. Die Synode hat bis zur Stunde immer selbstständig und ungescheut ihre Meinung über Gegenstände der öffentlichen Erziehung den Behörden unterbreitet und hat damit manchen schönen Erfolg bewirkt, wenn auch ihre

Stimme vielleicht zu oft unbeachtet blieb. Sie ist immer manhaft eingestanden, wo es galt, das Interesse der Schule zu vertheidigen. Mit Befriedigung darf sie auf ihre Geschichte zurückblicken und hat sich ihrer bisherigen Handlungen nicht zu schämen. Die zürcherische Schulsynode hat sich das Recht auf unverkümmerete Fortexistenz erworben.

Auch heute wird sie freimüthig heraussagen, was sie in der gegenwärtigen Situation für zweckmäßig hält, überzeugt, daß eine offene Darlegung ihrer Ansichten einem republikanischen Rathe nur willkommen sein muß. Mag das Resultat unserer Berathungen so oder anders ausfallen, die neue Verfassung unsere Wünsche in kleinerm oder größerm Umfange berücksichtigen, den Glauben lasse ich mir nicht rauben, daß unser Schulwesen fortentwickelt werden muß und wird. Dafür zeugt das überall zu Tage tretende Bedürfniß nach größerer Bildung, dafür spricht die im Volke tief wurzelnde Liebe zur Schule, das beweist auch der Umstand, daß gegenwärtig keine Partei den Jugendunterricht beschränken will, im Gegentheil in allen politischen Lagern der Männer viele zu finden sind, welche mit offenbar redlichem Eifer an der Lösung der Frage arbeiten, wie eine vermehrte Bildung der Masse des Volkes zu erreichen sei.

Es ist dies ein Trost für alle diejenigen, welche es schmerzt, zu sehen, wie im tollen Parteigetriebe so oft der Sinn für das Schöne und Edle, das Streben nach lieblicher Humanität geschwächt wird. Vor Allem aber, verehrte Amtsgenöffen, laßt uns durch alle sozialen und politischen Stürme hindurch ein Kleinod hüten und schirmen, es ist das theuerste Gut der Republik: die vom Staate organisierte obligatorische **Volkschule!**

Mögen auch die heutigen Verhandlungen dem Schulwesen frommen! Möge die nächste Zeit demselben neue Mittel zuführen, frischen Aufschwung geben, auf daß immer mehr zur Wahrheit werde:

**Volksbildung ist Volksbefreiung!**

"

